

An die Bewirtschafter im Maßnahmenraum
„Schwalmthal“

BERATUNGSRUNDBRIEF

26. Februar 2021

AKTUELLE SITUATION

Die im Winterhalbjahr gefallenen Niederschläge haben den Hauptwurzelraum der landwirtschaftlichen Kulturen mittlerweile selbst auf den tiefgründigen Lößböden bis zur Feldkapazität (= das Maximum, was ein Boden an Wasser gegen die Schwerkraft speichern kann, siehe Abbildung 1 gelber Bereich) aufgesättigt und haben einen übersättigten Oberboden hinterlassen, der aktuell teils noch nicht befahrbar ist.

Aktuelle Bodenfeuchtemessungen

Dies bestätigen auch die Ergebnisse von zwei Bodenfeuchtemessungen in der Wetterau auf solchen Lößstandorten (Abbildung 1). Sie zeigen, dass der **Vorrat an pflanzenverfügbarem Wasser bis in eine Tiefe von 150 cm wieder aufgefüllt** wurde. An den Standorten fielen von Oktober 2020 bis zur Feuchtemessung Mitte Februar 2021 zwischen 260 und 280 mm Niederschlag. An der DWD-Station Alsfeld-Eifa fiel im gleichen Zeitraum mit ca. 230 mm etwas weniger Niederschlag. Die Ausgangssituation lässt jedoch auf entspannte Wasserverhältnisse während der aktuellen Vegetationsperiode hoffen.

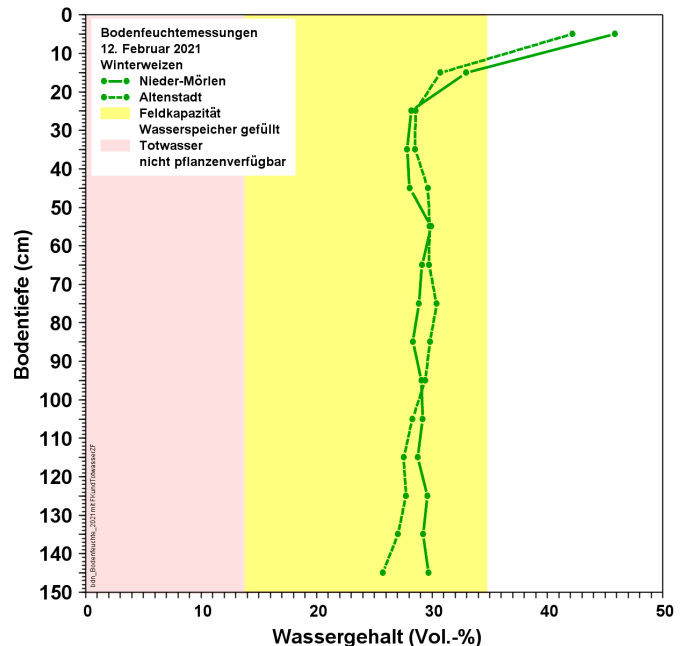


Abbildung 1: Bodenfeuchtemessungen in Vol.-% vom 12.02.2021 unter Winterweizen in der westlichen (Nieder-Mörlen) und der nord-östlichen Wetterau (Altenstadt)

AKTUELLE N_{min}-WERTE

Es liegen noch keine N_{min}-Werte aus dem Maßnahmenraum/ Wasserschutzgebiet vor. Auf der Grundlage von hessenweiten Ergebnissen, die uns bereits vorliegen, geben wir Ihnen vorab im nächsten Abschnitt erste Empfehlungen zur Andüngung.

Sobald uns regionale N_{min}-Werte vorliegen, senden wir Ihnen die schlagbezogenen Düngeempfehlungen in Kürze zu.

ANDÜNGUNG FRÜHJAHR 2021

Aufgrund der hohen Schneedecke, die bis in der vergangenen Woche noch vorhanden war, haben die starken Fröste den Beständen kaum Schaden zufügen können.

Die Witterung und gesetzliche Vorgaben haben bis vor kurzem keine Düngung zugelassen. Ein Teil der Flächen ist bereits befahrbar und kann angedüngt werden. Es ist aber nicht so dringend,

dass unbedingt Bodenschäden verursacht werden müssten, um den Dünger auf die Flächen zu bekommen!

Worauf beim Andüngen achten?

Raps hat unter dem Schnee nicht viel Blattmasse eingebüßt und deshalb keinen hohen Regenerationsbedarf. Trotzdem die N_{min} -Werte unter Raps niedrig sind, muss deshalb nichts überstürzt werden. **Je später die Flächen aber befahrbar sind, desto schneller sollte der Dünger wirken.** Hier sind **nitratlastige Dünger** (z.B. ASS, KAS, Sulfan) die bessere Wahl. **Achten Sie dabei auf eine ausreichende Schwefelversorgung (40-50 kg S/ha).** Bei der Düngung mit Sulfan (24N/6S) wird die Schwefelversorgung in der Regel nicht gedeckt. Hier ist eine ergänzende Schwefeldüngung (z.B. Kieserit, SSA...) einzuplanen.

→ *Andüngung: 70-80 kg N/ha*

Insgesamt sollte die **N-Düngung 140-150 kg N/ha nicht überschreiten.** Mit organischer Herbstdüngung reichen maximal 130 kg N/ha.

Wintergetreide: Die meisten Bestände konnten sich durch den milden, sonnigen November sehr gut entwickeln. Nur Spätsaaten haben erst 1-2 Triebe gebildet.

Auch das Wintergetreide sollte bei Befahrbarkeit andüngt werden. Aufgrund der meist gut entwickelten Bestände und dem – Stand heute – früheren Vegetationsstart sollte die Startgabe nicht überzogen werden.

Wintergerste: gut bis sehr gut entwickelt, Ziel-Triebzahl i.d.R. erreicht.

→ *normale Andüngung: 40-50 kg N/ha*

Winterweizen ist je nach Saattermin/Vorfrucht unterschiedlich entwickelt. Bonitieren Sie Ihre Bestände vor der Andüngung und orientieren Sie sich an den Empfehlungen in Abb. 2.

→ *Andüngung je nach Triebzahl und N-Form: 50-70 kg N/ha*

Beim Einsatz stabilerer Dünger sollten jetzt ca. 70% des N-Bedarfs – 100 bis 120 kg N/ha - andüngt werden. Zur Abschlussgabe kann so flexibel auf den Witterungsverlauf reagiert werden.

Nicht vergessen: Wintergetreide benötigt mindestens 25 kg S/ha. Diese in jedem Fall mit der Startgabe düngen!

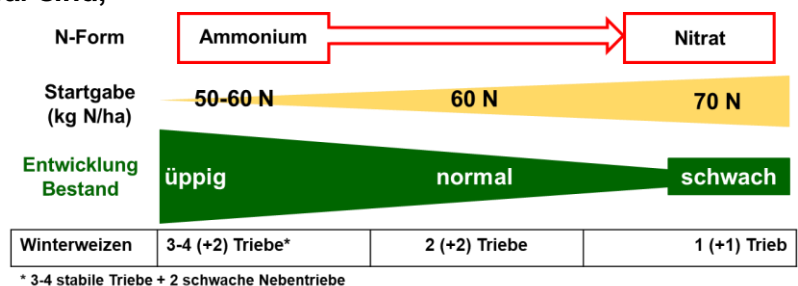


Abbildung 2: Empfehlung Andüngung Winterweizen

WIRTSCHAFTSDÜNGERGABEN IM FRÜHJAHR

Auch hier gilt: Sobald die Böden abgetrocknet und befahrbar sind, sollten die Wirtschaftsdünger zügig ausgebracht werden. Bei der richtigen Verteilung kommt es auf die Art und Zusammensetzung des organischen Düngers an (siehe Wirtschaftsdüngeranalysen), hiernach richtet sich der Ausbringzeitpunkt. Um eine möglichst hohe Ausnutzung des organisch gebundenen Stickstoffs zu erreichen und das Grundwasser zu schonen, beachten Sie folgende Punkte:

Flüssige organische Dünger

- als Kopfdüngung in stehende Bestände nur noch streifenförmig (Schleppschuh/-Schlauch, Schlitzgerät) oder direkt in den Boden (z.B. als Unterfußinjektion) ausbringen
- als Kopfdüngung idealerweise in den Abendstunden bzw. kurz bevor Regen angekündigt ist (geringere Ammoniakverluste)
- keine organische Kopfdüngung im Raps. Spätere Nachlieferungsschübe verzögern

neben möglicher Grundwasserbelastung die Abreife und können den Ölgehalt mindern.

- Kulturen je nach N-Bedarf befahren: zuerst Wintergerste, dann -roggen, -triticale und -weizen
- 100 bis maximal 120 kg Gesamt-N/ha als Kopfdüngung mit Gülle/Gärrest
- auf unbestelltem Ackerland kann auch breit verteilt werden, muss aber innerhalb von vier Stunden (besser eher) eingearbeitet werden. Auch eine abgefrorene Zwischenfrucht gilt laut Düngeverordnung als unbestelltes Ackerland
- nicht in den wachsenden Mais, sondern früh in die abgefrorene Zwischenfrucht einarbeiten
- Rindergülle früher ausbringen als Schweinegülle oder Gärrest, da der organische N-Anteil höher ist und mehr Umsetzungszeit benötigt wird

Festmist und Kompost

- nicht mehr als 150 kg Gesamt-N/ha in drei Jahren ausbringen
- erste nennenswerte N-Nachlieferung setzt erst nach 6-8 Monaten ein
- deswegen als Kopfdüngung im Getreide **NUR** mit N-zehrender Nachfrucht (z.B. Raps oder Zwischenfrucht)
- **nicht** zu Mais, Zuckerrüben, Raps oder Kartoffeln, da diese Früchte sowieso viel N hinterlassen und der meist folgende Weizen nicht auch noch die Nachlieferung aus Mist und Kompost bewältigen kann – es drohen sehr hohe Rest-N-Werte!

Wirtschaftsdüngeranalysen

In eutrophierten und nitratbelasteten Gebieten (§13a DüV) ist seit diesem Jahr eine amtliche Analyse der N- und P-Gehalte in Wirtschaftsdüngern Pflicht. Die Analyse darf bei der Aufbringung nicht älter als zwei Jahre sein. Auch dort wo es nicht zwingend vorgeschrieben ist, sollte man die

Nährstoffgehalte der organischen Dünger unbedingt regelmäßig untersuchen lassen, da die tatsächlichen Nährstoffgehalte sehr stark von Richtwerten abweichen können. Erst dann ist eine bedarfsgerechte Düngung möglich.

Wirtschaftsdünger-N im Frühjahr richtig anrechnen

Zur Beurteilung der N-Wirksamkeit von Wirtschaftsdüngern ist der Anteil des Ammonium-N am enthaltenen Gesamt-N der **wichtigste Faktor**. Je höher der Anteil von Ammonium-N im Wirtschaftsdünger, desto schneller ist der Stickstoff für die Pflanzen verfügbar. Wichtig: Trotz Kopfdüngung (Gülle, Gärrest, Jauche) muss die Andüngung mit Mineraldünger zum normalen Zeitpunkt erfolgen, kann aber um 10-15 kg N/ha reduziert werden. Erst die späteren Mineraldüngergaben, werden um den verfügbaren Stickstoff aus den Wirtschaftsdüngern (= Ammonium-N + 10-20 % des Gesamt-N) reduziert.

Um die Höhe der zweiten bzw. dritten N-Gabe optimal an den Pflanzenbedarf anzupassen, sollten Sie **Chlorophyllmessungen und/oder N_{min}-Schnelltests durchführen lassen**. (Sprechen Sie uns an!). Auch die N-Nachlieferung von Festmist und Kompost, der in den Vorjahren ausgebracht wurde, muss bei der zweiten und dritten Gabe berücksichtigt werden. So werden als Richtwert ca. 15 % des Gesamt-N Gehaltes aus dem im Vorjahr ausgebrachten Mist/ Kompost für das Getreide in diesem Jahr wirksam!

Kalender organische Düngung

Auf unserer Website unter **Wissen + Praxis-Tipps** finden Sie auf der Grundlage der neuen Düngeverordnung aktualisierten „Güllekalender“.



Diese geben Ihnen nützliche Hinweise (Ausbringzeiträume, Mengen) je Kultur für einen effizienten Einsatz der organischen Dünger.



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der WRRL in Hessen im Maßnahmenraum „Schwalmthal“

gefördert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen



Beachten Sie aber bitte, dass in den Was-
serschutzgebieten mit Kooperations-ver-
einbarung in der Regel strengere Sperrfris-
ten gelten.

Neuer Wissen + Praxis-Clip

Unser neues Beratungsvideo „Einar-
beitung von Zwischenfrüchten“ kön-
nen Sie sich jederzeit auf unserer
Website unter **Wissen + Praxis-**



Tipps oder direkt unter [www.vimeo.com/schnitt-
stelleboden](http://www.vimeo.com/schnittstelleboden) anschauen.

**Wenn Sie Fragen zu Themen des Rundbriefs
haben können Sie sich gerne bei uns melden.**

Mit freundlichen Grüßen

Lena Bolle

Aktualisierung/ Ergänzung E-Mail-Verteiler

Die Digitalisierung wurde durch die Corona-Pandemie stark angetrieben und hat auch vor unserer Beratung keinen Halt gemacht. In diesem Zuge möchten wir Ihre E-Mail-Adresse aktualisieren oder ergänzen.

Bitte schicken Sie uns eine E-Mail mit dem **Betreff „digitale Wasserschutzberatung“** an info@schnittstelle-boden.de.

Bitte nennen Sie zur Zuordnung folgende personenbezogene Daten:

Namen, Vornamen oder **Betrieb** sowie **Adresse**

und teilen Sie uns kurz mit ob Sie

a) alle Beratungsinformationen per E-Mail bekommen wollen (z.B. Rundbriefe, Düngeempfeh-
lungen) oder

b) nur Zugangsdaten für Online-Veranstaltungen per E-Mail geschickt und sonstige Beratungs-
informationen weiterhin per Post bekommen wollen.